



1 Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

- **Handelsname**
Multi Dry

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches**
Trockenstoff
Luftentfeuchter

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller/Lieferant**
ThoMar OHG
Alte Salzstraße 20
21483 Lütau
Tel: +49 (0)4153-5025-33
- **Auskunftgebender Bereich**
Tel: +49 (0)4153-5025-33
Fax: +49 (0)4153-5205-45
Email: info@thomar.de
- **Notrufnummer**
Tel: +49 (0)4153-5205-33

2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS07

Augenreiz. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**
entfällt
- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Gemische der EG“ in der letztgültigen Fassung.
- **Klassifizierungssystem**
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- **Gefahrenpiktogramme**



GHS07

- **Signalwort**
Achtung
- **Gefahr bestimmende Komponenten zur Etikettierung**
entfällt

(Fortsetzung auf Seite 2)



<ul style="list-style-type: none"> Gefahrenhinweise H319 Verursacht schwere Augenreizung. Sicherheitshinweise <ul style="list-style-type: none"> P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P264 Nach Gebrauch gründlich waschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 	(Fortsetzung von Seite 1)
Sonstige Gefahren <ul style="list-style-type: none"> Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung <ul style="list-style-type: none"> PBT Nicht anwendbar. vPvB Nicht anwendbar. 	

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen											
<ul style="list-style-type: none"> Chemische Charakterisierung Gemische Beschreibung Gemisch bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen. Gefährliche Inhaltsstoffe <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">CAS: 91053-39-3 EINECS: 293-303-4</td> <td style="width: 30%;">Diatomeenerde</td> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 25%;">50-100%</td> </tr> <tr> <td>CAS: 10043-52-4 EINECS: 233-140-8</td> <td>Calciumchlorid Xi R36</td> <td> Xi R36 Augenreiz. 2, H319 </td> <td>10-25%</td> </tr> </table> Zusätzliche Hinweise Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen. 				CAS: 91053-39-3 EINECS: 293-303-4	Diatomeenerde		50-100%	CAS: 10043-52-4 EINECS: 233-140-8	Calciumchlorid Xi R36	Xi R36 Augenreiz. 2, H319	10-25%
CAS: 91053-39-3 EINECS: 293-303-4	Diatomeenerde		50-100%								
CAS: 10043-52-4 EINECS: 233-140-8	Calciumchlorid Xi R36	Xi R36 Augenreiz. 2, H319	10-25%								

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen
Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Hinweise Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. nach Einatmen Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. nach Hautkontakt Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. nach Augenkontakt Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. nach Verschlucken Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Hinweise für den Arzt <ul style="list-style-type: none"> Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel**
Produkt selbst brennt nicht, Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- **Bei einem Brand kann freigesetzt werden**
Chlorwasserstoff (HCl)

Hinweise für Brandbekämpfung

- **Besondere Schutzausrüstung**
Gegebenenfalls Atemschutz erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Staubbildung vermeiden, Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten.
- **Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mechanisch aufnehmen, in geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
- **Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung

- **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Staubbildung vermeiden.
Kontakt mit Augen und der Haut vermeiden.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter**
Keine besonderen Anforderungen.
- **Zusammenlagerungshinweise**
Nicht erforderlich
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**
Trocken lagern.
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Produkt ist hygroskopisch.
- **Lagerklasse:** –
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**
entfällt
- **Spezifische Endanwendungen**
Auto-Entfeuchter



8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

61790-53-2 Diatomeenerde	
AGW	4 E mg/m ³
	DFG, Y, 1

- Zusätzliche Hinweise**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Keine weiteren Angaben.

Persönliche Schutzausrüstung

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- Atemschutz**

Nicht erforderlich.

- Handschutz**

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / das Gemisch / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet**

Nitrilkautschuk

- Augenschutz**

In staubigen Situationen sind Schutzbrillen zu tragen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

<ul style="list-style-type: none"> Aussehen 	
<ul style="list-style-type: none"> Form 	Granulat
<ul style="list-style-type: none"> Farbe 	braun
<ul style="list-style-type: none"> Geruch 	Geruchslos
<ul style="list-style-type: none"> Geruchsschwelle 	Nicht bestimmt
<ul style="list-style-type: none"> Ph-Wert bei 20°C 	8 - 10

(Fortsetzung auf Seite 5)



Zustandsänderung

(Fortsetzung von Seite 4)

· Schmelzpunkt/Schmelzbereich Siedepunkt/Siedebereich	ca. 770 °C > 999 °C
· Flammpunkt	Nicht anwendbar
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
· Zündtemperatur Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
· Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Dampfdruck	Nicht anwendbar
· Dichte	Nicht bestimmt
· Relative Dichte	Nicht bestimmt
· Dampfdichte	Nicht anwendbar
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
· Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser	unlöslich
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt
· Viskosität dynamisch kinematisch	Nicht anwendbar Nicht anwendbar
· Lösemittelgehalt Organische Lösemittel Wasser Festkörpergehalt	0,0% 0,0% 100 %

10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

- **Primäre Reizwirkung**
an der Haut: Keine Reizwirkung
am Auge: Reizwirkung

(Fortsetzung auf Seite 6)



<ul style="list-style-type: none">• Sensibilisierung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.	(Fortsetzung von Seite 5)
<ul style="list-style-type: none">• Zusätzliche toxikologische Hinweise Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Gemische der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.	

12 Umweltbezogene Angaben
Toxizität <ul style="list-style-type: none">• Aquatische Toxizität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.• Persistenz und Abbaubarkeit Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.
Verhalten in Umweltkompartimenten <ul style="list-style-type: none">• Bioakkumulationspotenzial Reichert sich in Organismen nicht an.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung <ul style="list-style-type: none">• PBT: Nicht anwendbar.• vPvB: Nicht anwendbar.
Weitere ökologische Hinweise <ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Hinweise Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.• Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung						
Verfahren der Abfallbehandlung <ul style="list-style-type: none">• Empfehlung Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden. Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.• Europäischer Abfallkatalog<table border="1"><tr><td>06 00 00</td><td>ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN</td></tr><tr><td>06 08 00</td><td>Abfälle aus HZVA von Silizium und Siliziumverbindungen</td></tr><tr><td>06 08 99</td><td>Abfälle a. n. g.</td></tr></table>	06 00 00	ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN	06 08 00	Abfälle aus HZVA von Silizium und Siliziumverbindungen	06 08 99	Abfälle a. n. g.
06 00 00	ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN					
06 08 00	Abfälle aus HZVA von Silizium und Siliziumverbindungen					
06 08 99	Abfälle a. n. g.					
Ungereinigte Verpackungen <ul style="list-style-type: none">• Empfehlung Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.						

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland)

- **ADR/RID-GGVSEB Klasse**
Kein Gefahrgut

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

- **IMDG/GGVSee-Klasse**
No hazardous good
- **Marine pollutant**
Nein

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

- **ICAO/IATA-Klasse**
Not Restricted

Sonstige Angaben

- **Umweltgefahren**
Nicht anwendbar.
- **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Nicht anwendbar.
- **Transport/weitere Angaben**
Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
- **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutzspezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



GHS07

- **Signalwort**
Achtung
- **Gefahr bestimmende Komponenten zur Etikettierung**
entfällt
- **Gefahrenhinweise**
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- **Sicherheitshinweise**

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(Fortsetzung auf Seite 8)



(Fortsetzung von Seite 7)

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nationale Vorschriften

- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**
entfällt
- **Wassergefährdungsklasse**
WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- **Stoffsicherheitsbeurteilung**
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Relevante Sätze**
H319 Verursacht schwere Augenreizung
R36 Reizt die Augen
- **Datenblatt ausstellender Bereich**
Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt wurde in Zusammenarbeit mit der DEKRA Industrial GmbH, Hanomagstr. 12, 30449 Hannover, Tel.: +49.511.42079-311, reach@dekra.com, erstellt.
- **Abkürzungen und Akronyme**

* ADR	<ul style="list-style-type: none"> • European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road • Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
* CAS	<ul style="list-style-type: none"> • Chemical Abstracts Service • Unterabteilung der Amerikanischen Chemie Gesellschaft
* CLP	<ul style="list-style-type: none"> • Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures • Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
* EINECS	<ul style="list-style-type: none"> • European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances • Altstoffverzeichnis der EU
* IATA	<ul style="list-style-type: none"> • International Air Transport Association • Internationale Flug-Transport-Vereinigung
* IATA-DGR	<ul style="list-style-type: none"> • Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" • Regelwerk für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der IATA
* IBC-Code	<ul style="list-style-type: none"> • International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk • Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
* ICAO	<ul style="list-style-type: none"> • International Civil Aviation Organization • Internationale Zivilluftfahrtorganisation
* ICAO-TI	<ul style="list-style-type: none"> • Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" • Technische Anweisungen für die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr der internationalen zivilen Luftfahrtorganisation
* IMDG	<ul style="list-style-type: none"> • International Maritime Code for Dangerous Goods • Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
* GGVSEB	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt

(Fortsetzung auf Seite 9)



(Fortsetzung von Seite 8)

*	GHS	<ul style="list-style-type: none">• Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals• Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
*	LC50	<ul style="list-style-type: none">• Lethal concentration, 50 percent• Mittlere letale Konzentration
*	LD50	<ul style="list-style-type: none">• Lethal dose, 50 percent• Mittlere letale Dosis
*	MARPOL	<ul style="list-style-type: none">• International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships• Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
*	PBT vPvB	<ul style="list-style-type: none">• Substanzen, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) eingestuft sind
*	RID	<ul style="list-style-type: none">• Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail• Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

• **Allgemeine Hinweise**

Änderungen gegenüber der Vorversion werden durch "*" am linken Rand gekennzeichnet. Diese Version ersetzt alle vorangegangenen.